



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE ĽOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

IN DIESER AUSGABE

AMTLICHER TEIL

- Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 64 Cottbus – Spree-Neiße
- Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Hebesatzsatzung)
- Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Willmersdorf

SEITE 1

- Amtliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Sportplatz“, Groß Gaglow – Beteiligung der Öffentlichkeit
- Öffentliche Bekanntmachung der Standfestigkeitsprüfung an Grabmalen
- Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Gaglow

SEITE 2

- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 8. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chóšebuz am 19.03.2025

NICHT AMTLICHER TEIL

SEITE 4

- Informationen aus dem Fachbereich Immobilien
- Öffentliche Führungen und Wanderungen

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 64 Cottbus – Spree-Neiße

Die Kreiswahlleiterin gibt bekannt, dass der Kreiswahlausschuss im Wahlkreis 64 Cottbus – Spree-Neiße in öffentlicher Sitzung am 28.02.2025 folgendes Wahlergebnis festgestellt hat.

Wahlberechtigte:	165.945
Wähler/innen:	132.378
Ungültige Erststimmen:	1.468
Gültige Erststimmen:	130.910
Ungültige Zweitstimmen:	972
Gültige Zweitstimmen:	131.406

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr. Bewerber/in	Name der Partei	Stimmen
1. Wallstein, Maja	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	30.552
2. Schieske, Lars	Alternative für Deutschland	54.980
3. Rabes, Michael	Christlich Demokratische Union Deutschlands	22.712
4. Kellner, Robert	Freie Demokratische Partei	3.558
5. ---	---	---
6. Görke, Christian	Die Linke	12.818
7. Kupsch, Carsten	FREIE WÄHLER	2.882
8. Hanschke, Robert	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	2.257
9. Thiemann, Florian	Volt Deutschland	1.151

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	18.349
2.	Alternative für Deutschland	51.313

3. Christlich Demokratische Union Deutschlands	20.932
4. Freie Demokratische Partei	4.249
5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5.275
6. Die Linke	12.144
7. FREIE WÄHLER	1.615
8. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	1.235
9. Volt Deutschland	742
10. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	92
11. BÜNDNIS DEUTSCHLAND	326
12. Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	15.134

Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyc), 28.02.2025

gez. Sondsitzky
Kreiswahlleiterin

Amtliche Bekanntmachung Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Hebesatzsatzung)

Auf Grundlage der §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung – BbgKVerf) (GVBl. I Nr. 10 vom 5. März 2024, ber. durch GVBl. I Nr. 38 vom 3. Juli 2024) und §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I Nr. 8), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I Nr. 31) in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) geändert worden ist, sowie § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) und des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Realsteuern auf die Gemeinden vom 12.04.1996 (GVBl. I/96 Nr. 10,

S. 162) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz in ihrer Sitzung am 26.02.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Realsteuerhebesätze für das Gebiet der Stadt Cottbus/Chóšebuz werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	420 v. H.
1.2 Grundsteuer B (für Grundstücke)	540 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 27.01.2017 außer Kraft.
- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Cottbus/Chóšebuz, 27.02.2025

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Willmersdorf

Die Jagdgenossenschaft Willmersdorf lädt alle Eigentümer jagdbarer Flächen der Gemarkung Willmersdorf zur Jahreshauptversammlung ein.

am Mittwoch, den 16.04.2024 um 18.30 Uhr
im Sportlerheim Willmersdorf

Tagesordnung:

- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Kassenwarts
- Bericht der Pächter
- Verschiedenes

Der Vorstand
M. Kleitz

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

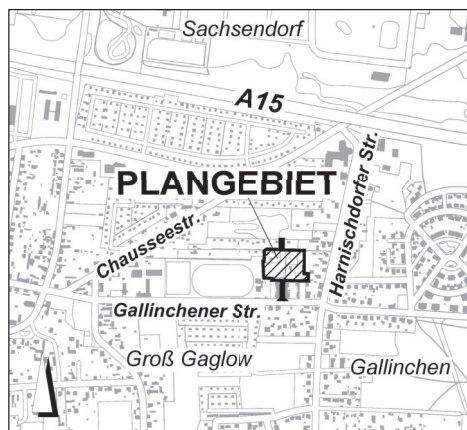
Bebauungsplan Wohngebiet „Am Sportplatz“, Groß Gaglow – Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus hat in ihrer Sitzung am 26.02.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Sportplatz“, Groß Gaglow einschließlich der zugehörigen Begründung in der Fassung vom November 2024 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet schließt sich an die südlich bestehende Wohnbebauung der Straße „Am Sportplatz“ an und wird im Westen durch den Sportplatz, im Norden durch einzelne Wohnhäuser sowie Kleingärten und im Osten durch die bestehende wohnbauliche Nutzung an der Harnischdorfer Straße umschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Gesamtfläche von 0,8 ha umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Groß Gaglow (Flur 1): 742/1, 1155 (teilw.), 1159 (teilw.), 1161 (teilw.), 1774, 1983, 1984 (teilw.), 1988, 1991, 1999 (teilw.), 2044, 2048, 2050.

Im Übrigen ergibt sich der räumliche Geltungsbereich aus folgendem Kartenausschnitt:



Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB durch die Einstellung der Unterlagen ins Internet im Zeitraum vom **17.03.2025 bis 18.04.2025** auf der Seite www.cottbus.de/bauplanung.

Ergänzend werden die Unterlagen im vorgenannten Zeitraum im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist können die Auslegungunterlagen dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags und	
mittwochs	von 07:00 bis 15:00 Uhr
dienstags	von 07:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	von 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Zu den veröffentlichten Unterlagen können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an Bauplanung@Cottbus.de übermittelt oder bei Bedarf bis spätestens 22.04.2025 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zu diesem Planverfahren sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar, die ebenfalls öffentlich ausgelegt werden:

Umweltbericht sowie in folgender Auflistung enthaltene Fachgutachten/Stellungnahmen:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom Februar 2022/ Aktualisierung Mai 2024
- Lärmimmissionsprognose Sportlärm vom November 2021
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 26.07.2023
- Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt und Natur der Stadt Cottbus/Chósebus vom 11.08.2023

Als Teil der Begründung enthält der Umweltbericht umweltrelevante Informationen zur Bestandsaufnahme und zu Bewertungen des Umweltzustandes sowie die Prognose/Bewertung der Auswirkungen der Planung.

Die Kernaussagen im Hinblick auf die Auswirkungen der Planung stellen sich im Umweltbericht und in den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in Bezug auf die einzelnen Schutzgüter wie folgt dar (Schutzgut – Kernaussagen und Art der vorhandenen Informationen):

Boden - erhebliche Auswirkungen

- zunehmende Bodenversiegelung

Fläche - keine Auswirkungen

- Fläche ist bereits der Natur entzogen, wird besiedelt und bewirtschaftet

Wasser, Wasserhaushalt - keine erheblichen Auswirkungen

- Trinkwasserschutzzone III B
- Versickerung Niederschlagswasser

Luft, Klima – keine Auswirkungen

- keine zusätzlichen Auswirkungen durch Planungen
- keine wesentliche Zunahme des Verkehrsaufkommens

biologische Vielfalt, Lebensraum, Tiere, Pflanzen – keine erheblichen Auswirkungen

- keine Revierverluste
- Verdrängung der bestehenden Flora

Landschaft, Landschaftsbild und Erholung - keine Auswirkungen

- starke anthropogene Prägung des Plangebietes

Kultur- und sonstige Sachgüter - keine Auswirkungen

- im Plangebiet befinden sich keine Kultur- oder sonstige Sachgüter

Mensch, Gesundheit, Bevölkerung insgesamt - keine erheblichen Auswirkungen

- keine erheblichen Einwirkungen durch Sportstättenbetrieb laut Prognose
- keine Einschränkungen des Sportstättenbetriebes laut Prognose
- geringe Zunahme des Individualverkehrs

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit im Internet veröffentlicht wird.

Cottbus/Chósebus, 04.03.2025

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus

Öffentliche Bekanntmachung

Standfestigkeitsprüfung an Grabmalen

In der Zeit vom **24.03. bis 17.04.2025** finden die jährlichen Standfestigkeitsprüfungen auf den Friedhöfen der Stadt Cottbus/Chósebus statt.

Diese Prüfungen erfolgen auf der Grundlage der Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbauberufsgenossenschaft und dienen dem vorbeugenden Unfallschutz. Nicht standsichere Grabmale werden entsprechend abgesperrt. Sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten/Graburkundeninhaber bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, erhalten sie eine schriftliche Aufforderung, das Grabmal in einen verkehrssicheren Zustand zu bringen. Der Nutzungsberechtigte/Graburkundeninhaber ist verpflichtet, nicht standsichere Grabmale in einer angemessenen Frist – 4 Wochen – durch einen anerkannten Fachbetrieb ordnungsgemäß befestigen zu lassen. Die Behebung des Mangels ist durch den Nutzungsberechtigten/Graburkundeninhaber der Grabstätte mittels einer Abnahmebescheinigung über die fachgerechte Befestigung durch den Steinmetz bis zum 31.08.2025 bei der Friedhofsverwaltung einzureichen.

Die Friedhofsverwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass Grabmale die nicht innerhalb der o. g. Frist ordnungsgemäß vom Nutzungsberechtigten/Graburkundeninhaber befestigt worden sind, gemäß § 23 Abs. (2) Friedhoffssatzung für die Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chósebus vom 26.05.2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 09/2021 vom 07.08.2021, beraumt werden.

Cottbus/Chósebus, 19.02.2025

In Vertretung
gez. Birgit Uhlig
Servicebereichsleiterin Grünflächen

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Gaglow

Die Jagdgenossenschaft Groß Gaglow lädt ihre Mitglieder zur **Jahreshauptversammlung am Freitag, 28. März 2025, um 18.30 Uhr** in die Gaststätte „Am Sportplatz“ in Groß Gaglow Gallinchenstraße 3 ein. Die Eigentümer der bejagbaren Flächen der Gemarkung Klein Gaglow, die sich östlich der B169 befinden, sind mit allen Rechten und Pflichten Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Groß Gaglow.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstandes und der Jäger über das Jagdjahr 2024/25
2. Beschluss zum Finanzplan
3. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
4. Entlastung des Jagdvorstandes
5. Anfragen

Mitzubringen sind **Nachweise über die Eigentumsflächen**, um das Genossenschaftskataster auf dem Laufenden zu halten.

Zum anschließenden Essen sind alle Jagdgenossenschaftsmitglieder nebst Ehegatten/Lebenspartner herzlich eingeladen.

Anmeldung erbeten bis zum **23. März 2025** an Herrn Eberhard Zick unter Tel. 0355-537117 (bitte auch den Anrufbeantworter nutzen).

Der Vorstand
der Jagdgenossenschaft Groß Gaglow

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz i. V. m. § 50 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die

8. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chóšebuz

am Mittwoch, den 19.03.2025, um 17:00 Uhr
Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1,
03046 Cottbus stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 12.03.2025

Tagesordnung**8. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chóšebuz**

am Mittwoch, den 19.03.2025, um 17:00 Uhr,
Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1,
03046 Cottbus

I. Öffentlicher Teil**1. Eröffnung der Sitzung****2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit****3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung****4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung****5. Einwohnerfragestunde**

5.1. Nachfrage im Rahmen der Bürgerbeteiligungssatzung, als Einwohner von Cottbus, zu meiner Anfrage vom Dezember, Änderung der Verpflichtungserklärung der Stadtverordneten
 Antragsteller: Herr Prast **EWA-23/25**

5.2. Gewalt an Schulen **EWA-27/25**
 Antragstellerin: Frau Schultka

5.3. Baumbilanz **EWA-28/25**
 Antragsteller: Herr Ascher

5.4. Igel in Cottbus **EWA-29/25**
 Antragsteller: Herr Skorubski, Herr Kschadow

5.5. Unterstützung des FC Energie **EWA-32/25**
 Antragsteller: Herr Jander

5.6. Fußgängerüberweg **EWA-41/25**
 Antragstellerin: Frau Kynast

5.7. Antikorruptionsbeauftragter **EWA-42/25**
 Antragstellerin: Frau Milius

5.8. Nachfrage zum Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus **EWA-43/25**
 Antragsteller: Herr Bzdok

6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

6.1. Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes und Verwaltungskapazitäten **AN-26/25**
 Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SUB

6.2. Nachfrage zu AN-01/25 „Datenweitergabe an Bundeswehr“ **AN-30/25**
 Antragsteller: Fraktion Die Linke

6.3. Spremberger Stausee **AN-31/25**
 Antragsteller: Fraktion AfD

6.4. Breitbandausbau in den Ortsteilen **AN-33/25**
 Antragsteller: Fraktion CDU/Freie Wähler

6.5. Elektronische Zeiterfassung **AN-34/25**
 Antragsteller: Fraktion CDU/Freie Wähler

6.6. Zentrales Vergabemanagement und Bürokratieabbau **AN-35/25**
 Antragsteller: Fraktion CDU/Freie Wähler

6.7. Stellen- und Personalkonzept der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz **AN-36/25**
 Antragsteller: Fraktion CDU/Freie Wähler

6.8. Nachfrage zur Unterstützung und Sicherheit des „Zug der fröhlichen Leute“
 Antragsteller: Fraktion AfD **AN-37/25**

6.9. Anfrage zu einer eventuellen Änderung der Gebührensatzung
 Antragsteller: Fraktion AfD **AN-38/25**

6.10. Nachfrage zur Wirtschaftlichkeit des Welcome-Centers Cottbus
 Antragsteller: Fraktion AfD **AN-39/25**

6.11. Förderung des Frauen Kulturvereins e. V. in Cottbus durch die Stadt Cottbus
 Antragsteller: Fraktion AfD **AN-40/25**

7. Berichte und Informationen

7.1. Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht
 Berichterstatter: Herr Schick

7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 Berichterstatter: Herr Dr. Bialas

7.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
 Berichterstatter: Herr Dr. Biesecke

7.3.1. Ankündigung der Tätigkeitsberichte des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und von Senioren und der Beauftragten für sorbische/wendische Angelegenheiten
 Berichterstatter: Hr. Dr. Norman Franzke, Frau Kossatz-Kosel

7.4. Ankündigung Bericht: CMT – Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH
 Berichterstatterin: Geschäftsführerin Frau Kerzel

7.5. Ankündigung der Durchführung der aktuellen Stunde zur StVV am 26.03.2025
 Thema: Aufklärung und Aufarbeitung der Coronazeit mit den dadurch verbundenen Maßnahmen durch die Stadtverwaltung und Behörden der Stadt Cottbus
 Antragsteller: Fraktion MIB/ZSC; Herr Simonek; Frau Spring-Räumschüssel; Herr Wünsch; Herr Hohm; Herr Lehmann; Herr Böhm; Herr Markusch; Herr Schieske; Herr Schöngarth; Herr Wonneberger

7.6. Petitionen
 Berichterstatter: Herr Dr. Biesecke

7.6.1. Petition zum Thema: Bushaltestelle Skadow Hauptstraße
 Petent: Herr Dünnbier

7.6.2. Petition zum Thema: Aufforderung zum Erhalt der Bäume bei Kita „Pfiffikus“
 Petentin: Frau Milius

7.7. Interkommunale Zusammenarbeit Cottbus/Chóšebuz - Spree-Neiße

7.8. Information zur Vergabe nach VOB: Smart City, Adaptive Verkehrssteuerung, Beschleunigung der Straßenbahnlinie 4, LOS 2- Ausrüstungswechsel und -ergänzung, Softwareversorgung von 13 LSA-Steuergeräten **II.1-002/25 I-StV**

8. Vorlagen der Verwaltung

8.1. Wahl der Bürgermeisterin/ Erste Beigeordnete und Leiterin für den Geschäftsbereich Bau, Umwelt und Strukturentwicklung **OB-006/25 StVV**

8.2. Investition in den Trainingsplatz Parzellenstraße - Bereitstellung eines Investitionszuschusses an den Eigenbetrieb Sportstättenbetrieb und Übertragung der Zuständigkeit der Vergabe auf den Werksausschuss **OB-007/25 StVV**

8.3. Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz **OB-009/25 StVV**

8.4. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrums Glad-House“ für das Jahr 2025 **I-038/24 StVV**

8.5. Errichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in der Stadt Cottbus/Chóšebuz zum Schuljahr 2027/2028 **I.1-002/25 StVV**

8.6. Verlängerung der Geltungsdauer des Nahverkehrsplanes der Stadt Cottbus/Chóšebuz 2019 bis 2023 für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr bis zum 31.12.2025 **II.1-009/25 StVV**

8.7. Bebauungsplan „Wohngebiet Dissenchener Hauptstraße, Dissenchener“ - Aufstellungsbeschluss **II.1-011/25 StVV**

8.8. Teilgebiet Lausitz Science Park (LSP) - Bebauungsplan Nr. W/49/73 „Technologie- und Innovationspark Cottbus/Chóšebuz“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss **II.1-013/25 StVV**

8.9. Teilgebiet Lausitz Science Park (LSP) - 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Technologie- und Innovationspark Cottbus/Chóšebuz“ - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss **II.1-014/25 StVV**

8.10. Teilgebiet Lausitz Science Park (LSP) - Bebauungsplan Nr. W/40/116 „Sondergebiet Forschung und Entwicklung“ Teilbereich 1 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss **II.1-015/25 StVV**

8.11. Teilgebiet Lausitz Science Park (LSP) - 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für das „Sondergebiet Forschung und Entwicklung Teilbereich 1“ - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss **II.1-016/25 StVV**

9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

9.1. Teilhabe und Integration fördern – Arbeitsmöglichkeiten für Bürgergeldempfänger schaffen
 Antragsteller: Fraktion CDU/Freie Wähler **AT-03/25**

9.2. Prüfung der Umsetzung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackung für Essen und Getränke für eine saubere Stadt Cottbus/Chóšebuz
 Antragsteller: Fraktion UC!/FDP **AT-06/25**

9.3. Einsatz von finanziellen Mitteln aus dem Strukturstärkungsgesetz für die Sanierung von KITAS
 Antragsteller: Fraktion AfD **AT-07/25**

9.4. Verzicht auf Strafanzeigen bei Fahren ohne Fahrschein
 Antragsteller: Fraktion Die Linke **AT-08/25**

9.5. Teilnahme an Aktion „Mähfreier Mai“
 Antragsteller: Fraktion Die Linke **AT-09/25**

9.6. Prüfung Verkehrssicherheit Dahlitzer Straße/Pappelallee
 Antragsteller: Fraktion Die Linke **AT-11/25**

9.7. Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Personalentwicklung in der Verwaltung der Stadt Cottbus“
 Antragsteller: Fraktion AfD **AT-12/25**

Fortsetzung auf Seite 4

AMTLICHER TEIL**Fortsetzung von Seite 3**

- 9.8. Mitwirkung bei der Umsetzung vom Personalkonzept der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz
Antragsteller: Fraktion CDU/Freie Wähler **AT-14/25**
- 9.9. Rechte der Beschäftigten in städtischen Unternehmen schützen
Antragsteller: Fraktion Die Linke **AT-13/25**
- 9.10. Politische Neutralität bei der Beflaggung an öffentlichen Gebäuden der Stadt Cottbus
Antragsteller: Fraktion AfD **AT-15/25**
- 9.11. Die Einberufung eines zeitweiligen öffentlichen Ausschusses zur Aufklärung und Aufarbeitung der kommunalen Corona-Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Bürger der Stadt Cottbus
Antragsteller: Fraktion MIB/ZSC **AT-16/25**
- 9.12. Cottbus – eine Stadt des Friedens
Verbot von Werbung für Kriegsdienst und Rüstungsprodukte auf allen Präsentationsflächen der Stadt und seiner Stadtteile, in allen kommunalen Kindertagesstätten, Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen
Antragsteller: Fraktion MIB/ZSC **AT-17/25**
- 9.13. Keine Erhöhung des Realsteuerhebesatzes für das Gebiet der Stadt Cottbus Grundsteuer B (für Grundstücke) im Jahr 2026
Antragsteller: Fraktion MIB/ZSC **AT-18/25**
- 10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 11. Hinweise und Anfragen**

II. Nicht öffentlicher Teil

- 1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung**
- 2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
Es liegen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.
- 3. Berichte und Informationen**
- 3.1. Oberbürgermeister
Berichterstatter: Herr Schick
- 3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Berichterstatter: Herr Dr. Bialas
- 3.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
Berichterstatter: Herr Dr. Biesecke
- 4. Vorlagen der Verwaltung**
- 4.1. Änderungsvorlage zur Beschlussvorlage IV-001/23 (STVV)
Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz **II-002/25 StVV**
- 5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**
Es liegen keine Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung vor.
- 6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 7. Hinweise und Anfragen**
- 8. Schließung der Sitzung**

Cottbus/Chósebusz, 12.03.2025

Der Oberbürgermeister

In Vertretung
gez. Dr. Markus Niggemann
Beigeordneter

ENDE AMTLICHER TEIL**NICHT AMTLICHER TEIL****Öffentliche Bekanntmachung**

Die Stadt Cottbus/Chósebusz beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaft in Cottbus/Chósebusz zum Höchstgebot mit Vorgabe Mindestgebot (Verkehrswert) zu veräußern.

Grünstraße: Das unbebaute Grundstück in der Gemarkung Saspow, Flur 71, Flurstücke 109/1 (Teilfläche), 109/3 (Teilfläche) liegt im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes (B-Plan) „Saspow-Grünstraße“ – N/33/118 sowie im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP 2022) und ist als Wohnbaufläche dargestellt.

Der B-Plan kann im Geoportal der Stadt Cottbus/Chósebusz unter <https://geoportal.cottbus.de/cottbus/cardoMap.aspx?permalink=pcIPKlf> abgerufen werden. Im Vorfeld der Beurkundung ist zur Erschließung des Gesamtareals ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Auf dem Flurstück 109/1 befindet sich ein Bodendenkmal „Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfzentrum Neuzeit“, welches in der Denkmalliste des Landes Brandenburg unter der Bdn.-Nr. 6055 eingetragen ist. Weiterhin sind im Grundbuch beschränkt persönliche Dienstbarkeiten (Wege-, Leitungs-, Geh- und Fahrrechte) eingetragen.

Zur zeitnahen Entwicklung der Grundstücksfläche wird im Kaufvertrag eine Bauverpflichtung vereinbart, dass innerhalb von 3 Jahren nach Besitzübergang mit der Umsetzung des Vorhabens gemäß B-Plan begonnen wird.

Gesamtgröße: ca. 12.201 m² (noch zu vermessende Teilfläche)

Mindestgebot: 420.000,00 €
(Verkehrswert)

Kaufgebote mit Unterlagen für das Grundstück sind in einem **verschlüsselten und undurchsichtigen Umschlag** mit dem deutlichen Vermerk:

Kaufpreisgebot „Grünstraße“

bis **12.04.2025** an die Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz, Fachbereich Immobilien, ausschließlich Neumarkt 5 in 03046 Cottbus zu richten. Dem Kaufgebot ist ein Nutzungskonzept beizufügen. Die Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister hinzuzufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Cottbus/Chósebusz behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt Cottbus/Chósebusz kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist oder das Nutzungskonzept nicht den städtebaulichen Zielvorgaben entspricht.

Nachfragen zu dem Grundstück werden unter Tel.-Nr. 0355 612-2275 beantwortet.

Auf Anfrage sind Besichtigungen möglich.

Datenschutzrechtliche Hinweise finden Sie unter: www.cottbus.de/datenschutz.

Cottbus/Chósebusz, 11.02.2025

gez. Heike Kolter
Fachbereichsleiterin Immobilien

Öffentliche Architekturführungen durch und um das Staatstheater Cottbus



Lernen Sie das Große Haus des Staatstheaters Cottbus bei einer einmaligen Architekturführung kennen. Erfahren Sie interessante Geschichten aus der Theaterwelt und lassen Sie sich von dem vollendeten Jugendstil verzaubern.

Termine: sonntags
16.03./23.03./30.03.2025

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Treffpunkt: Haupteingang des Großen Hauses

Dauer: 90 Minuten

Weitere Informationen unter
www.cottbus-tourismus.de

Cottbuser Lieblingsplätze – Öffentliche Führung durch die Altstadt

Herzlich willkommen!

Entdecken Sie in Begleitung unserer Stadtführerinnen und Stadtführer einige Lieblingsplätze der Cottbuser: ob Altmarkt, Stadtmauer, Amtsteich oder Kunstmuseum und Gerberhäuser - es gibt so viel zu erkunden. Lassen Sie sich verzaubern und freuen Sie sich auf eine kleine Cottbus-Überraschung für Zuhause.

Treffpunkt: vor dem CottbusService,
Stadthalle Cottbus

Tickets: online vorab oder am jeweiligen Tag
ab 15 min vor der Führung vor Ort
im CottbusService

max. Teilnehmerzahl: 30 Personen inkl. Kinder

Zeitraum: April bis Oktober 2025

Dauer: jeweils ca. 1,5 h

Termine: jeden Dienstag: 10:00 bis 11:30 Uhr
jeden Donnerstag: 16:00 bis 17:30 Uhr
jeden Samstag: 10:00 bis 11:30 Uhr

Veranstalter: CMT Cottbus

Geführte Radwanderungen 2025

Cottbus ist eine Radler-Stadt und zudem mitten in einem Netz aus regionalen und überregionalen Radwegen gelegen. Begeben Sie sich auf eine Entdeckungstour durch die grüne Umgebung unserer Stadt. Dabei wollen wir Ihnen zwei Touren ganz besonders ans Herz legen. Zwei Seen sind die Ziele der Touren. Unterwegs zeigt Ihnen unser erfahrener Radtouren-Guide noch besondere Orte, Fotomotive und Überraschendes.

Samstag, 24.05.2025 um 10:00 Uhr

„Radtour zum Gräbendorfer See“ mit Bade- und Imbissmöglichkeit am See.

Die Länge der Tour beträgt ca. 60 km (etwa 6 bis 7 h mit Pausen).

Treffpunkt: CottbusService / Stadthalle Cottbus

Tickets: im Vorverkauf im CottbusService und online buchbar über www.cmt-cottbus.de